

Beitrags- und Gebührenordnung

1. **Aufnahmegebühr in den Verein (einmalig)**
 - 1.1 für jeden Pächter je Parzelle 50 €
 - 1.2 für ein Mitglied ohne Pachtvertrag 10 €
 - 1.3 bei späterem Abschluss eines Pachtvertrages ergänzend 40 €
2. **Mitgliedsbeitrag (jährlich pro Parzelle)**

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung zurzeit 60 €

Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird zusätzlich zur Aufnahmegebühr kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Mitgliedsbeiträge.
3. **Pacht (jährlich)**

entsprechend der gepachteten Parzellenfläche plus des Anteils an der Gemeinschaftsfläche wie aktueller Pachtzins
4. **Umlage (Satzung § 7 (3))**

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung bis zu 90 €
5. **Kosten für Elektroenergie und Wasser (jährlich)**
 - 5.1 Elektroenergie
 - 5.1.1 anteilige Grundgebühr je Parzelle
 - 5.1.2 Kosten nach Verbrauch je Parzelle
 - 5.1.3 Differenzausgleich anteilig zum Verbrauch
 - 5.2 Wasser
 - 5.2.1 anteilige Hauptzählerkosten je Parzelle
 - 5.2.2 Kosten nach Verbrauch je Parzelle
 - 5.2.3 Differenzausgleich anteilig pro Parzelle
6. **Anschlussgebühren (einmalig)**

Bei Pächterwechsel für die Bereitstellung der Medien bis zur Parzelle 100 €
7. **Gemeinschaftsleistungen (jährlich)**
 - 7.1 Arbeitsstunden pro Parzelle gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung
 - 7.2 Entgelt für nicht erbrachte Arbeitsstunden 20 €/Std.
8. **Verwaltungspauschale (fallweise)** 10 €/Monat

Die Verwaltungspauschale ist bei Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter anteilig bis zur Wiedervergabe oder zur Räumung der Parzelle zu zahlen.
9. **Säumniszuschläge/Ordnungsgeld**
 - 9.1 Säumniszuschläge (Satzung § 4 (3), Punkt 4)

Diese werden in Höhe von 10 % der nicht fristgemäß geleisteten Zahlung erhoben, mindestens jedoch 10 €.
 - 9.2 Ordnungsgeld (Satzung § 6 (2))

Ordnungsgeld wird erhoben in Höhe von 10 € bis 50 €. Die Höhe legt der Vorstand fest.

Diese Ordnung wurde von den Mitgliederversammlungen am 23.03.2010 beschlossen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 24.03.2015 zu Pkt. 7.2 und vom 21.03.2017 zu Pkt. 2 sowie 5.2.3 neu gefasst.